

Im Namen

# des Deutschen Volkes

In der Strafsache gegen  
den Straßenbahnschaffner Franz Wagner aus Wien, geboren am  
7. April 1899 in Wien, zur Zeit in dieser Sache in gerichtlicher  
Untersuchungshaft,

wegen Vorbereitung zum Hochverrat  
hat der Volksgerichtshof, 2. Senat, auf Grund der Hauptverhandlung  
vom 24. November 1942, an welcher teilgenommen haben

als Richter:

Kammergerichtsrat Granzow, Vorsitzender,  
Landgerichtsdirektor Dr. Falckenberg,  
SA-Gruppenführer Haas,  
H-Oberführer Gaugerichtsvorsitzer Hartmann,  
Generalarbeitsführer Dortschy,

als Vertreter des Oberreichsanwalts:

Erster Staatsanwalt Figge,

als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle:

Justizassistent Becker,

für Recht erkannt:

Der Angeklagte Franz Wagner hat von Ende 1939 bis Anfang  
1941 einer kommunistischen Zelle angehört und einmal die "Rote Fahne"  
weitergegeben. Er wird daher wegen Vorbereitung zum Hochverrat zu  
12 - zwölf - Jahren Zuchthaus und Aberkennung der bürgerlichen  
Ehrenrechte auf die Dauer von 10 - zehn - Jahren verurteilt.

Auf die Strafe werden acht Monate verbüßte Haft angerechnet.

Dem Angeklagten wird die Wehrwürdigkeit abgesprochen.

Der Angeklagte hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.

Von Rechts wegen.

Die Richtigkeit der vorstehenden Abschrift wird  
beglaubigt und die Vollstreckbarkeit des Urteils bescheinigt

Berlin, den 17. Dezember 1942.

*Jarowitz*

Amtsrat

als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

Herrn

Oberreichsanwalt beim VGH.

mit 3 beglaubigten Abschriften und

3 einfachen Abschriften.

Urteilsverkündung : 12,30 Uhr.

*Gingung* 19. Dez. 1942  
*RL*

32

Str

Die  
der  
beim

. I

von  
.1.

*MA*  
Es